

Transparenzbericht 2018/2019

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veröffentlicht am 30. September 2019

Audit & Assurance



Inhalt

Vorwort	3
Deloitte-Organisation	4
Der Geschäftsbereich Audit & Assurance	9
Internes Qualitätssicherungssystem	12
Unabhängigkeit und ethisches Verhalten	21
Erklärungen und Unterzeichnung	24
Anhang	25
Anhang A EU/EWR-Prüfungsgesellschaften	26
Anhang B Finanzinformationen	29
Anhang C Unternehmen von öffentlichem Interesse	30
Anhang D Niederlassungen der Deloitte GmbH	33

Vorwort

Qualität und Sicherheit der Abschlussprüfung sind unser kostbarstes Gut. Kapitalgeber, Aufsichtsgremien von Unternehmen und die allgemeine Öffentlichkeit erwarten von uns, dass wir als Abschlussprüfer einen ausschlaggebenden Beitrag zur Verlässlichkeit der Unternehmensberichterstattung leisten. Wir wollen die damit verbundenen Erwartungen an die Qualität unserer Prüfungsleistungen nicht nur erfüllen, sondern übertreffen. Denn das Vertrauen, das uns Mandanten, Kapitalgeber und Öffentlichkeit entgegenbringen, ist Grundlage für unseren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Basis unserer Qualitätskultur ist absolute Integrität: Unsere Ambitionen und unser täglicher Einsatz für einwandfreie Prüfungsleistungen werden getragen von unserem Commitment für die bedingungslose Einhaltung unserer Grundsätze zur Unabhängigkeit und zum ethischen Verhalten.

Unser internes Qualitätssicherungssystem steht für Verlässlichkeit und gelebte Innovation. Data Analytics beeinflusst zunehmend die Art und Weise, wie wir prüfen und auch mittels „In-flight Monitoring“ sicherstellen, dass die geplanten Milestones und Qualitätsparameter eingehalten werden. Die dafür erforderlichen Investitionen in Next Generation Audit Tools haben wir frühzeitig unternommen und heben damit nicht nur die Qualität, sondern auch die Effizienz unserer Prüfung auf eine neue Stufe.

Den größten Qualitätsbeitrag der Prüfung wird jedoch auch in Zeiten zunehmender Digitalisierung der Mensch erbringen. Ein wesentlicher Faktor für unsere Qualitätssicherung bleibt daher weiterhin unsere Fähigkeit, Partner und Mitarbeiter

von unserer multidisziplinären Organisation zu begeistern und als Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Wir freuen uns, in diesem Transparenzbericht darlegen zu können, welche Grundsätze und Werte unser Handeln bestimmen und auf welche Systeme und Methoden wir zur Erreichung unserer Qualitätsziele setzen – weiterhin in Übereinstimmung mit unserem Anspruch: Making an impact that matters.



Prof. Dr. Martin Plendl

Über diesen Bericht

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden: „Deloitte GmbH“) führt im Rahmen eines breit gefächerten Dienstleistungsangebots unter anderem Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB durch. Sie ist damit zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts auf ihrer Internetseite nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) verpflichtet. Zweck des Transparenzberichts ist es, der Öffentlichkeit einen Überblick über die Gesellschafts- und Aufsichtsstruktur sowie die Qualitätssicherungsorganisation zu verschaffen. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019 und stellt grundsätzlich die Verhältnisse zum Ende des Geschäftsjahres dar.

Deloitte-Organisation

Deloitte Deutschland: Rechts- und Eigentümerstruktur

Die Deloitte GmbH bildet unter Führung ihrer Alleingesellschafterin, der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte Deutschland GmbH“), zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und ihrem Kooperationspartner, der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, die deutsche Deloitte-Gruppe („Deloitte Deutschland“). Unter der Marke „Deloitte“ erbringen diese Gesellschaften Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Risk Advisory, Tax und Legal, Financial Advisory sowie Consulting. Sie betreuen mit über 8.800 Mitarbeitern an 15 Standorten Unternehmen und Institutionen jeder Rechtsform und Größe aus allen Wirtschaftszweigen. Das operative Geschäft liegt mit Ausnahme der Rechtsberatung bei der Deloitte GmbH und deren nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen:

- Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
- Deloitte Audit Analytics GmbH, Frankfurt am Main
- B&W Deloitte GmbH, Köln
- Deloitte Corporate Finance GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Certification Services GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting Solutions GmbH, München

- Deloitte Consulting Global Services GmbH, München
- Deloitte Digital GmbH, München
- Deloitte Integrity Services GmbH, München
- Deloitte IP GmbH, Düsseldorf
- DTC Data-Tax Control GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München
- GEBERA Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Beratung mbH, Düsseldorf
- Monitor Company GmbH, München

Gemeinsam mit der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Düsseldorf, als ihrem Kooperationspartner setzt die Deloitte GmbH die globale Deloitte-Legal-Strategie um. Einzelne Geschäftsführer der Deloitte GmbH sind zugleich Gesellschafter der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft bürgerlichen Rechts, dem Willensbildungsorgan der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH; Gesellschaften von Deloitte Deutschland sind an der Rechtsanwalts-gesellschaft nicht beteiligt. Rechtsberatungsdienstleistungen werden ausschließlich durch die Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Deloitte GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 83442 eingetragen. Neben ihrem Hauptsitz in München hat sie 13 Zweigniederlassungen, deren Adressen im Anhang D aufgeführt sind. Im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer ist sie unter der Nummer 150713200 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 7.670.000. Alleinige Gesellschafterin der Deloitte GmbH ist die Deloitte Deutschland GmbH. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts

Düsseldorf unter HRB 40850 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Registernummer 150719500 geführt. Die Anteile an der Deloitte Deutschland GmbH werden zu 81 Prozent von 123 Partnern, die Wirtschaftsprüfer sind, und zu 13 Prozent von 52 Partnern, die Steuerberater und Rechtsanwälte sind, gehalten. Die übrigen 6 Prozent der Anteile werden von Wirtschaftsprüfern gehalten, die altersbedingt nicht mehr für Deloitte Deutschland als Partner tätig sind. Darüber hinaus partizipieren weitere 193 Partner am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Deloitte GmbH gehören neben den Mitgliedern der Management Group sechs weitere Partner von Deloitte Deutschland an.

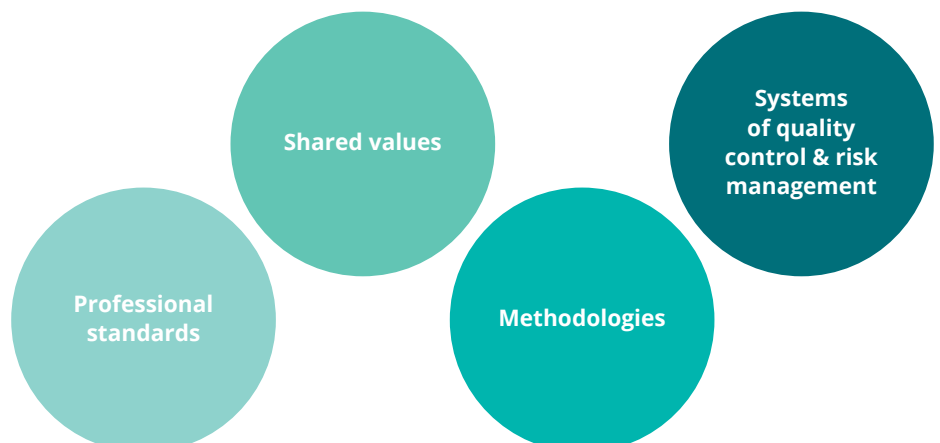
Aufsichtsrat

Die Deloitte GmbH hat einen paritätisch besetzten, nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Aufsichtsrat, dem zwölf Mitglieder angehören. Er ist weitgehend personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Deloitte Deutschland GmbH. Der Aufsichtsrat unterrichtet sich aufgrund regelmäßiger mündlicher und schriftlicher Berichterstattung über die Lage und Geschäftsentwicklung der Deloitte GmbH. Auf dieser Basis überwacht und berät er begleitend die Arbeit der Geschäftsführung. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Deloitte GmbH bedürfen außerdem bestimmte Geschäfte wie die Veräußerung der Gesellschaft, die Änderung der Rechtsform, der Erwerb oder die Veräußerung größerer Beteiligungen oder Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zur Deloitte Touche Tohmatsu Limited der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Beschreibung des Netzwerks

Die Deloitte GmbH ist Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), einer „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht). Die Deloitte GmbH wurde nach Ende des Geschäftsjahres am 31. Mai 2019 zusammen mit Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (Deloitte Österreich), Deloitte Central Europe Holdings Limited (Deloitte Central Europe), Deloitte SAS (Deloitte Frankreich) und Deloitte Touche Tohmatsu S.A.R.L (Deloitte Luxemburg) Anteilseigner der Deloitte DCE GmbH („DCE“). Das Ziel von DCE ist, die Zusammenarbeit der Anteilseigner als Mitglieder des Deloitte-Netzwerks zu fördern. Weder erbringt DCE Leistungen gegenüber Kunden noch ist DCE gewerblich tätig. Deloitte Deutschland und die weiteren Mitgliedsunternehmen von DTTL sind insgesamt in mehr als 150 Ländern mit rund 312.000 Mitarbeitern vertreten.

Unter der Marke „Deloitte“ arbeiten Zehntausende von Experten in unabhängigen Gesellschaften weltweit zusammen und erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Risk Advisory, Tax und Legal, Financial Advisory sowie Consulting.



DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden und hält keine Beteiligungen an Mitgliedsunternehmen oder mit diesen verbundenen Unternehmen. DTTL und die DTTL-Mitgliedsunternehmen sind jeweils rechtlich selbstständig und unabhängig. Sie können nicht für die jeweils andere Gesellschaft vertragliche Verpflichtungen eingehen. DTTL und jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen haften jeweils nur für ihr eigenes Handeln oder Unterlassen, nicht aber für das Handeln oder Unterlassen einer der anderen Gesellschaften. Jedes Mitgliedsunternehmen von DTTL ist unter Beachtung des jeweils geltenden lokalen Rechts, der Handelsgebräuche und sonstigen Umstände organisiert und erbringt Leistungen innerhalb des eigenen Landes selbst, durch Tochtergesellschaften und/oder durch andere Unternehmen. Nicht jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen bietet alle Leistungen an und bestimmte Leistungen können möglicherweise aufgrund der anwendbaren Standards für Prüfungen nicht für Prüfungsmandanten erbracht werden.

Als lokal eigenständige Gesellschaften mit einer eigenen, von DTTL unabhängigen Gesellschafterstruktur sind die DTTL-Mitgliedsunternehmen freiwillig dem Deloitte-Netzwerk beigetreten, um in erster Linie ihre Ansätze bei Leistungen gegenüber Kunden, die Anforderungen an die Berufsausübung, die Festlegung gemeinsamer Werte, ihre Vorgehensweisen und Methoden sowie ihre Qualitätskontroll- und Risikomanagementsysteme zu koordinieren. Für jeden dieser Bereiche hat DTTL bestimmte Richtlinien und Verfahrensweisen festgelegt, um dadurch in allen Mitgliedsunternehmen ein einheitlich hohes Maß an Qualität und Professionalität bei der Erbringung der angebotenen

Leistungen zu erreichen. Die bedeutende Stärke der Deloitte-Netzwerkstruktur liegt damit in der Kombination von einheitlich hohen Qualitätsstandards und einheitlichen Prozessen mit der detaillierten Kenntnis lokaler Märkte sowie der Verantwortungsbereitschaft und unternehmerischen Initiative der Berufsangehörigen, die ein unmittelbares Interesse an der Integrität und dem Wachstum ihres jeweiligen Mitgliedsunternehmens haben.

Die Führung von DTTL liegt bei einer Executive, welche der Kontrolle durch das Board of Directors unterliegt.

Executive

Der Chief Executive Officer (CEO) von DTTL wird für eine Amtszeit von vier Jahren von den Partnern der DTTL-Mitgliedsunternehmen gewählt. Die Executive besteht aus den obersten Führungskräften aus verschiedenen Regionen der Welt. Sie bestimmt Leitbild und Strategie zur Erfolgsoptimierung der DTTL-Mitgliedsunternehmen und zur Wahrung der langfristigen Interessen aller Stakeholder.

Die Führung der Executive obliegt dem DTTL CEO, zurzeit Punit Renjen. Er benennt die Mitglieder der Executive entsprechend den DTTL-Statuten und nach Genehmigung durch das Board of Directors.

Board of Directors und Governance Committee

Das Board of Directors ist das oberste Kontrollgremium von DTTL. Es behandelt Führungsfragen der globalen Organisation, soweit diese im Kompetenzbereich von DTTL liegen. Unter dem gegenwärtigen Vorsitz von Sharon Thorne beaufsichtigt das Board die Managementprozesse innerhalb von DTTL und überwacht deren pflichtgemäße Durchführung.

Die Mitglieder des Board werden von bestimmten Mitgliedsunternehmen ernannt, die selbst wiederum aufgrund ihrer Größe, ihres Umsatzes und der Anzahl der von ihnen betreuten multinationalen Unternehmen ausgewählt werden. Um eine Vertretung der kleineren Mitgliedsunternehmen im Board zu gewährleisten, bestehen darüber hinaus Sitze im Board, die von Vertretern der Regionen eingenommen werden. Die Amtszeit eines Boardmitglieds beträgt bis zu vier Jahre.

Das Board wird von einem Governance Committee unterstützt, dem die Aufsicht über das DTTL-Management obliegt. In dieser internationalen Gruppe von führenden Partnern aus den Mitgliedsunternehmen werden die Angelegenheiten in effizienter und offener Diskussion behandelt, bevor sie zur weiteren Erörterung dem Board vorgelegt werden. Das Governance Committee besteht aus gleichberechtigten Vertretern der zwölf größten DTTL-Mitgliedsunternehmen und dem CEO. Bei Entscheidungen des Governance Committee hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten kann, mit Ausnahme des CEO, ein Mitglied des Governance Committee nicht gleichzeitig der Executive angehören. Darüber hinaus verfügt das Board über eine Reihe von Arbeitsgruppen, die in Bezug auf

finanzielle und administrative Fragen der globalen Organisation koordinierend und entscheidungsvorbereitend tätig sind.

Mehr zu Deloitte unter www.deloitte.com

Deloitte Deutschland: Leitungsstruktur

Deloitte Deutschland verfügt über eine Management- und Governance-Struktur mit bundesweiten Service Lines und geschäftsbereichsübergreifenden Marktprogrammen. Der Management Group obliegt danach die strategische und operative Führung von Deloitte Deutschland. Sie wird durch die Leiter der am Leistungsangebot der Gesellschaften ausgerichteten Geschäftsbereiche unterstützt, mit denen gemeinsam sie das Executive Committee bildet.

Dem Executive Committee gehören an:

WP/StB Prof. Dr. Martin Plendl*)
Chief Executive Officer
Vorsitzender der Geschäftsführung
Deloitte Deutschland GmbH

WP/FCA Adrian Crampton*)
Chief Operating Officer
Geschäftsführung Deloitte Deutschland GmbH

Christopher Nürk*)
Managing Partner Clients & Industries |
HR, Arbeitsdirektor
Geschäftsführung Deloitte Deutschland GmbH

WP/StB Christoph Schenk
Managing Partner Audit & Assurance

WP/StB Jörg Tesch
Managing Partner Risk Advisory

WP/StB Christoph Röper
Managing Partner Tax und Legal

WP Freddy Strottmann
Managing Partner Financial Advisory

Edgar Klein
Managing Partner Consulting

*) Management Group

Partner- und bestimmte Director-Angelegenheiten sowie strategische People-Themen liegen in der Verantwortung des Chief Executive Officer, hier im Aufgabenbereich der Chief Strategy & Talent Officer. Diese nimmt an den Sitzungen des Executive Committee als Vertreterin für Partner- und Talentthemen teil. Alle operativen Personalfragen werden vom Managing Partner Clients & Industries | HR verantwortet, der zugleich Arbeitsdirektor ist.

In der Reputation & Risk Leadership-Struktur berichten die jeweils für Fragen zu Informationssicherheit, Unabhängigkeit, Ethik und Compliance Verantwortlichen sowie die Risk Leader der Geschäftsbereiche an den Risk & Reputation Leader (RRL). Der RRL wird durch das Risk Board unterstützt, dem unter anderem der CEO und der COO der Deloitte Deutschland GmbH angehören. Innerhalb der Geschäftsbereiche und in Abhängigkeit von der Verantwortung für Kunden oder in der Wahrnehmung von Zentral- und Querschnittsaufgaben bestehen weitere Führungsebenen.

Der Geschäftsbereich Audit & Assurance

Audit & Assurance Transformation

Nur wenn wir mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten, können wir unserer Verantwortung als Abschlussprüfer nachhaltig gerecht werden. Mit unserer Deloitte Audit & Assurance Transformation-Initiative haben wir die Weichen für die Zukunft gestellt.

Dies bedeutet nicht weniger als die Optimierung aller Kernprozesse in der globalen Deloitte Audit & Assurance-Organisation:

The Deloitte Way: Standardisierung der Prüfungsprozesse auf Basis unserer Global Technology Suite	Qualitäts-Monitoring unserer Prüfungsleistungen in Echtzeit
Erweitertes Talent-Model mit dem Fokus auf Fortbildung, leistungs- und qualitätsbasierter Vergütung, Exzellenz-Cluster und Delivery Center	Agile Implementierung von Tools und Technologien auf dem neuesten Stand der Entwicklung als Antwort auf sich ändernde Anforderungen

Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Nur eine herausragende fachliche und persönliche Kompetenz aller Mitarbeiter und Partner garantiert dauerhaft die Qualität und den Erfolg unserer Arbeit. Sie ist Voraussetzung, um die strategischen Ziele von Deloitte Deutschland auch in der Zukunft zu sichern. Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten wir möglichst passgenau für jeden Mitarbeiter und Partner an. Im Deloitte Learning Curriculum erhält jeder Mitarbeiter über eine rollenspezifische Ansicht einen Überblick über die verpflichtenden und ergänzenden Veran-

staltungen aus den verfügbaren Teilcurricula. In internen Pflichtveranstaltungen vermitteln wir unseren Mitarbeitern und Partnern ethische Grundlagen, Grundsätze der Unabhängigkeit, unsere Richtlinien zur Qualitätssicherung sowie die jeweils für den Einsatzbereich erforderlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen. Die Vermittlung der Themen erfolgt sowohl durch speziell geschulte eigene Mitarbeiter und Partner als auch durch externe Referenten, die über ein standardisiertes Auswahlverfahren selektiert werden.

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt jährlich in Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung auf Basis einer Analyse der externen Anforderungen, der Ergebnisse der internen Mitarbeiter- und Partnerbeurteilung und unter Berücksichtigung wichtiger strategischer Impulse für den Geschäftsbereich. Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen wird systematisch erfasst und bei verpflichtenden Modulen überwacht. Die Erreichung der Fortbildungsziele wird im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Partner- und Mitarbeitergespräche erörtert.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen müssen alle Partner und Fachmitarbeiter im Geschäftsbereich Audit & Assurance durchschnittlich 40 Stunden strukturierte und fachbezogene Fortbildung pro Jahr nachweisen. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus. Für bei Prüfungen tätige Partner und Fachmitarbeiter sind Fortbildungen zur Anwendung unseres Prüfungsansatzes und der Prüfungstechnik (Deloitte Audit Transformation) sowie die regelmäßige Teilnahme an Update-Seminaren zu aktuellen Fragen

der Rechnungslegung verpflichtend. Fachliche Themen, zu denen neben der handelsrechtlichen Rechnungslegung auch Seminare zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) gehören, werden durch eine Kombination aus E-Learning, virtuellen Schulungen und Präsenzseminaren vermittelt.

Neben den internationalen Prüfungsstandards des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und den nationalen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) werden ebenso die Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) geschult. Darüber hinaus erhalten unsere vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer gezielte Informationen zu Themen mit Bezug zur Berufsaufsicht.

Deloitte University

An unserer Deloitte University kommen Deloitte-Mitarbeiter aus allen Mitgliedsfirmen der EMEA-Region (Europe, Middle East, Africa) zusammen, um an Führungs- und Persönlichkeitstrainings auf internationaler Ebene teilzunehmen. Ziel ist es, Nachwuchstalente und Führungskräfte in ihrer Rolle weiterzuentwickeln, länderübergreifendes Know-how aufzubauen und das internationale Netzwerk zu stärken. Moderne Lernmethoden und -instrumente wie Coaching und simulationsbasiertes Lernen werden an der Deloitte University angewandt. Dabei geben Deloitte-Führungskräfte ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die nächste Generation weiter. Im letzten Geschäftsjahr haben an Kursen der Deloitte University (in der Nähe von Paris und in Brüssel)

insgesamt 7.700 Deloitte-Mitarbeiter teilgenommen; diese wurden von 950 Referenten unterrichtet.

Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder

Die leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes umfassen bei Deloitte Deutschland drei Gruppen: die Partner, die Directors und die Wirtschaftsprüfer mit Prokura, die nicht Partner oder Director sind (Letztere sind leitende Angestellte gemäß § 45 Satz 2 Wirtschaftsprüferordnung).

Wirtschaftsprüfer unterhalb der Ebene Partner und Director

Jeder Mitarbeiter erhält ein Fixgehalt, in dem sich die Bedeutung und Wertigkeit der Position, vor allem aber auch die Kompetenzen des Mitarbeiters entsprechend dem bei Deloitte Deutschland geltenden Kompetenzprofil widerspiegeln. Mit zunehmender Kompetenzentwicklung verändert sich auch das Fixgehalt. Daneben erhält jeder Mitarbeiter eine variable Vergütung, deren Höhe vom Erreichungsgrad der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu vereinbarenden Ziele abhängt. Die Ziele enthalten sowohl qualitative als auch quantitative Elemente, wobei im Geschäftsbereich Audit & Assurance auch die Ergebnisse von Practice Reviews und externen Qualitätskontrollen und Inspektionen in die entsprechende Zielsetzung und Beurteilung der Zielerreichung einfließen. Der variable Teil der Vergütung bewegt sich in einer festgelegten Bandbreite. Er lag im Geschäftsjahr 2018/2019 im Durchschnitt bei 27 Prozent des Festgehalts. Kompetenz- und Leistungsprofil sowie die Erreichung von Qualitätszielen sind im Geschäftsbereich Audit & Assurance für alle leitenden Angestellten wesentlicher Bestandteil des Nomi-

nierungsprozesses für eine eventuelle Beförderung. Gravierende Kompetenz-, Leistungs- oder Qualitätsdefizite können zu Sanktionen finanzieller oder sonstiger Art führen.

Directors

System und Handhabung sind vergleichbar mit dem Vorgenannten, allerdings mit einem tendenziell höheren Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung. Der variable Teil der Vergütung lag im Geschäftsjahr 2018/2019 im Durchschnitt bei ca. 37 Prozent des Festgehalts. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Directors erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Partner

Die Partner von Deloitte Deutschland beziehen ein Festgehalt und partizipieren am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH. Grundlage für die Bemessung der Ergebnisbeteiligung sind die einem Partner zugewiesenen Units. Bei der Vergabe der Units wird der nachhaltige Leistungsbeitrag entsprechend der Rolle und inhaltlichen Verantwortung berücksichtigt. Bei der Bemessung des Leistungsbeitrages spielen Qualitätsaspekte, insbesondere auch die Ergebnisse aus Practice Reviews, externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, eine wichtige Rolle. Der Wert des einzelnen Unit leitet sich aus dem Geschäftserfolg des Gesamtunternehmens, d.h. aus den Ergebnissen aller Geschäftsbereiche im jeweiligen Geschäftsjahr, ab. In diesem Gesamterfolg spiegelt sich auch der individuelle Beitrag des einzelnen Partners zum Gruppenergebnis wider. Dies bedeutet, dass eigene Akquisitionserfolge sowie die Leistungsvolumina des einzelnen Partners nicht direkt seine variable Vergütung bestimmen;

entscheidend ist der Erfolg des Gesamtunternehmens. Insgesamt ist das Vergütungssystem so gestaltet, dass die variable Vergütung das Festgehalt deutlich übersteigen kann. Im Geschäftsjahr 2018/2019 betrug das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung etwa 1 : 2,6. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Partner erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

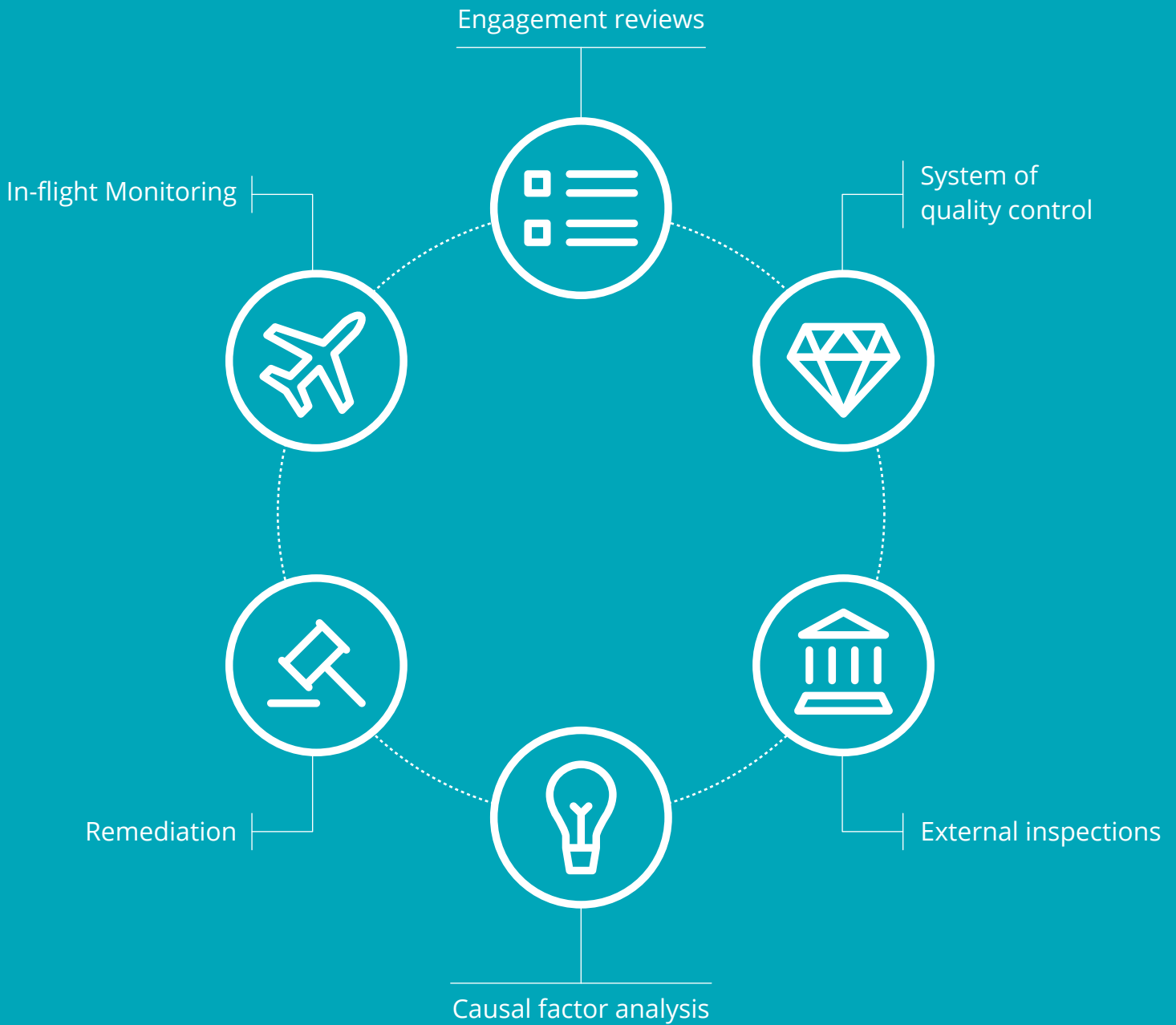
Mitglieder der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Deloitte GmbH sind Partner von Deloitte Deutschland. Für sie gelten die zuvor dargestellten Grundsätze.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten fixe Vergütungen und Sitzungsgelder. Daneben haben sie Anspruch auf Erstattung der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen Aufwendungen und der auf Aufwendungsersatz, Sitzungsgeld und Vergütung etwaig entfallenden Umsatzsteuer. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der jährlichen Vergütung wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt.

Audit Quality Monitoring & Measurement



Internes Qualitätssicherungssystem

Normensystem und Anwendungsbereich

Die Verpflichtung, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, zu unterhalten und zu überwachen, ergibt sich aus nationalen Vorschriften (§ 55b Wirtschaftsprüferordnung sowie konkretisierenden Regelungen der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer), berufsständischen Standards (Qualitätssicherungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“) und bezüglich Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB aus der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie aus Richtlinien von DTTL, die von allen DTTL-Mitgliedsunternehmen beachtet werden sollen. Deloitte Deutschland hat diese Anforderungen in einem mehrstufigen Regelungssystem zusammengefasst, das geschäftsbereichsübergreifende sowie geschäftsbereichs- und Service-Line-spezifische Regelungen zur fachlichen Organisation und zur Abwicklung von sämtlichen Prüfungs- und Beratungsaufträgen umfasst.

Die geschäftsbereichsübergreifenden und aufgrund der integrierten Praxisorganisation für alle Gesellschaften von Deloitte Deutschland verbindlich geltenden Regelungen betreffen insbesondere die Kunden- und Auftragsannahme, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung unserer beruflichen Unabhängigkeit im Zusammenhang mit Prüfungsaufträgen, die von Mitgliedsunternehmen des Deloitte-Netzwerks im In- und Ausland durchgeführt werden.

Mit Ausnahme der Deloitte GmbH verfügen die übrigen Gesellschaften im

Geschäftsbereich Audit & Assurance nicht oder nur in geringem Umfang über eigene Mitarbeiter und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge überwiegend der personellen und sachlichen Ressourcen der Deloitte GmbH. Durch die gemeinsame Leistungserbringung sind alle rechtlich selbstständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Deloitte GmbH integriert.

Praxisorganisation

Grundzüge der Aufbauorganisation

Der Führungsstruktur von Deloitte Deutschland entsprechend ist die Aufbauorganisation primär nach Geschäftsbereichen gegliedert, die jeweils mehrere Service Lines umfassen. Geschäftsbereichsübergreifende Industry Lines mit jeweiligen Industry Sectors bündeln und koordinieren die Dienstleistungen nach bestimmten Branchen. Deloitte Deutschland unterhält Niederlassungen unterschiedlicher Größe. Für fachliche Spezialfragen und administrative Zentralaufgaben besteht ein National Office. Die strategische und operative Führung obliegt der Management Group.

Als zentraler Ansprechpartner und Koordinator der Dienstleistungen aller Geschäftsbereiche für einen Kunden fungiert ein Lead Client Service Partner.

Wie alle DTTL-Mitgliedsunternehmen hat Deloitte Deutschland einen Risk & Reputation Leader bestellt, der in einem weiten Sinne geschäftsbereichsübergreifend alle Vorkehrungen und Maßnahmen zur Begrenzung und Bewältigung geschäftlicher Risiken, zur Abwehr von Gefährdungen des Ansehens von Deloitte und zur Qualitätssicherung koordiniert und überwacht. Hierzu gehören unsere Akti-

vitäten zur Wahrung unserer beruflichen Unabhängigkeit und unserer ethischen Grundsätze, einschließlich diesbezüglicher Information und Konsultation. Die laufenden auftragsbezogenen Entscheidungen werden von den Risk Leadern der Geschäftsbereiche getroffen.

Allgemeine Berufspflichten

Die globalen Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte stellen Integrität, Qualität, professionelles Verhalten, Objektivität, Kompetenz, faire Geschäftspraktiken sowie Verschwiegenheit und Datenschutz als unabdingbare Grundlagen für die tägliche Arbeit heraus. Daneben regeln besondere Anweisungen einzelne Berufspflichten vertieft und berücksichtigen nationale Besonderheiten, z.B. zu Anti-Korruption, Datenschutz und Vertraulichkeit sowie Informationssicherheit.

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangtheit

Hierzu wird auf den gesonderten Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“ verwiesen.

Auftragsannahme, -fortführung und -beendigung

Vor der Auftragsannahme ist zu untersuchen, ob Gründe wie eine fehlende Unabhängigkeit, Interessenkonflikte oder Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz der Annahme entgegenstehen. Die Entscheidung über die Auftragsannahme trifft grundsätzlich der auftragsverantwortliche Vertreter gemeinsam mit einem Partner. Die Auftragsannahme von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse ist mit der Geschäftsbereichsleitung Audit & Assurance abzustimmen.

Wird das Auftragsrisiko mit größer als normal eingestuft (stets bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse), sind vor Auftragsannahme ferner der Risk Leader des Geschäftsbereichs zu konsultieren und ein auftragsbegleitender Engagement Quality Control Reviewer (aEQCR) zu bestellen, der eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. Bei fortdauernden Auftragsverhältnissen wird die Risikoeinstufung jährlich überprüft. Liegen bei Prüfungsaufträgen bestimmte Risikofaktoren vor, ist eine Konsultation von DTTL vor Auftragsannahme erforderlich.

Angenommene und fortgeführte Aufträge werden den berufsständischen Anforderungen entsprechend schriftlich bestätigt. Falls ein Auftrag abgelehnt wird, sind über die zentrale Kundenverwaltung alle Partner informiert. Werden Prüfungsaufträge niedergelegt, was nur aus wichtigem Grund möglich ist, wird zusätzlich die Wirtschaftsprüferkammer unterrichtet.

Mitarbeiterentwicklung

Für jeden Geschäftsbereich wird ein Personalbedarfsplan entwickelt, der sich an den Erfordernissen übernommener Aufträge, der bekannten Mitarbeiterfluktuation, geplanten Schulungsteilnahmen und Freistellungen für Berufsexamina unter Berücksichtigung einer Personalreserve für unvorhergesehene Ereignisse ausrichtet. Neue Mitarbeiter werden in Abstimmung mit dem Personalbereich eingestellt. Als Fachmitarbeiter werden grundsätzlich Absolventen eines einschlägigen wissenschaftlichen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums eingestellt sowie Berufseinsteiger im Rahmen eines dualen Studiums.

Mit dem „Global Excellence Model“ (gEm) verwenden wir ein Personalentwicklungs- und Leistungsbeurteilungssystem, das konkrete Positionsbeschreibungen mit einem Zielvereinbarungs- und -überwachungsprozess verbindet. Neben der Regelbeurteilung nach Ablauf der Probezeit findet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung statt. Darüber hinaus werden regelmäßig mit allen Fachmitarbeitern Personalentwicklungsgespräche geführt und konkrete Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung festgelegt.

Die Fachmitarbeiter des Prüfungsbereichs absolvieren in den ersten Berufsjahren ein standardisiertes Ausbildungsprogramm, das zentral organisiert und überwacht wird. Darauf aufbauend werden Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen, branchenbezogenen und aktuellen Themen angeboten. Alle Seminare werden jährlich in einem gesonderten Lernprogramm veröffentlicht. Alle Lernangebote sind in das online zugängliche Deloitte Learning Curriculum integriert.

Den Fachmitarbeitern wird die für die laufende fachliche Information erforderliche Literatur elektronisch zur Verfügung gestellt. Über wesentliche fachliche Neuerungen sowie über die Ergebnisse interner und externer Reviews werden die Fachmitarbeiter durch Rundschreiben und/oder spezielle Fortbildungsveranstaltungen informiert. Wichtige Informationen werden darüber hinaus in elektronischer Form im Intranet hinterlegt. Die Erfüllung der berufsständischen Verpflichtung zur Fortbildung von Fachmitarbeitern im Geschäftsbereich Audit & Assurance wird zentral überwacht.

Verantwortlich für ein angemessenes und aktuelles Angebot an fachlicher Information und Konsultation in Fragen der Rechnungslegung und Prüfung ist der National Professional Practice Director (NPPD), der sich bei der Lösung fachlicher Zweifelsfragen auf die weiter spezialisierten Professional Practice Directors (PPD) stützt und deren Tätigkeit koordiniert. Der NPPD stellt die Umsetzung von Anforderungen in Rechnungslegung und Prüfung sicher und fungiert zugleich als oberste Konsultationsinstanz im Geschäftsbereich Audit & Assurance.

Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge wird innerhalb des Geschäftsbereichs Audit & Assurance auf den Ebenen der Niederlassungen und bundesweiten Service Lines anhand eines elektronischen Dispositionssystems, das laufend aktualisiert wird, durchgeführt.

Für die Mitarbeiterdisposition im Rahmen der einzelnen Aufträge sind primär die Partner und die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zuständig. In die Zeitplanung werden auch der eventuelle Einsatz von Spezialisten und zeitliche Reserven für unvorhersehbare Ereignisse einbezogen.

Das Dispositionssystem steht den Lead Client Service Partnern sowie den auftragsverantwortlichen Partnern und Managern ständig zur Verfügung und wird von diesen hinsichtlich der in ihre Zuständigkeit fallenden Aufträge zeitnah überwacht. Die Mitarbeiter werden durch die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und/oder Einsichtnahme in das Dispositionssystem über ihre Einsätze informiert.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern oder Externen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, Anonymität an die Ethik-Beauftragten (Ethics Officers) gerichtet, denen für Mitarbeiterbeschwerden ein unabhängiger Rechtsanwalt als Ombudsmann zur Seite steht. Die Ethik-Beauftragten gehen den vorgetragenen Sachverhalten nach und prüfen, ob Verstöße gegen die Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte oder gegen gesetzliche oder fachliche Regeln vorliegen, und wirken an Vorschlägen zur Abhilfe mit. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass den Beschwerdeführern aus ihrem Vorbringen keine Nachteile erwachsen. Bei Anfragen der Abschlussprüferaufsichtsstelle, der Wirtschaftsprüferkammer und anderer Regulatoren sind der NPPD und der Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance einzubinden.

Abwicklung von Prüfungsaufträgen Organisation der Auftragsabwicklung

Für jeden Prüfungsauftrag wird ein für die Planung und Durchführung des Auftrags sowie die Berichterstattung vorrangig verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bestimmt. Daneben wird ein weiterer Wirtschaftsprüfer benannt, der als Mitunterzeichner das Prüfungsergebnis mitverantwortet. Bei anderen Aufträgen als Abschlussprüfungen oder siegelgeführten Aufträgen kann ggf. ein Nicht-Wirtschaftsprüfer als auftragsverantwortlicher Vertreter benannt werden.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse wird die Einhaltung der Regelungen zur internen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 dokumentiert

nachgehalten (vgl. im Einzelnen Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“, Unterabschnitt „Interne Rotation“).

Prüfungsansatz und -technologie

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen kommt der netzwerkweit entwickelte Deloitte-Prüfungsansatz zur Anwendung. Dieser ist risiko-, prozess- und kontrollorientiert.

Systemseitig wird der Deloitte-Prüfungsansatz durch das „Engagement Management System“ (EMS) unterstützt. Zur weiteren Fundierung der Risikobeurteilung sowie für die systemgestützte Bearbeitung ausgewählter Prüffelder kommt ergänzend seit dem Berichtszeitraum das neu entwickelte webbasierte System „Audit Online“ zur Anwendung. Durch die Anwendung dieser Prüfungsmethodik und -technologie stehen dem Prüfungsteam die jeweils relevanten Bestandteile des Prüfungsansatzes und der Prüfungsdocumentation zur Verfügung. Im Zuge der Weiterentwicklung der berufsständischen Prüfungsgrundsätze werden regelmäßig innovative Ansätze, wie beispielsweise Data und Process Analytics, integriert.

Die Prüfungsdocumentation im EMS berücksichtigt die jeweilige Größe und Risikosituation des Prüfungsauftrags. Erfasst werden – in Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit, der Unternehmensgröße des Kunden und der Risikosituation – die Tätigkeiten zur Prüfungsplanung, Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfung. Dazu kann das Prüfungsteam sowohl auf standardisierte Prüfungsschritte zurückgreifen als auch angemessene eigene Prüfungshandlungen entwickeln. Der aktuelle Bearbeitungsstand der Prüfungsaufträge kann mithilfe

eines Engagement Quality Dashboard jederzeit aktuell überwacht werden.

Anleitung des Auftragsteams

Der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat durch Prüfungsanweisungen die Mitglieder des Auftragsteams mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Er wird dabei durch die an den Phasen einer Prüfung orientierte Struktur von EMS sowie die darin enthaltenen Vorgaben und Vorlagen unterstützt.

Einholung von fachlichem Rat

Der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat Sorge zu tragen, dass im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder in Zweifelsfragen entweder Teammitglieder mit derartigen Spezialkenntnissen eingeplant oder entsprechende Spezialisten beratend und/oder überwachend hinzugezogen werden.

Im Geschäftsbereich Audit & Assurance fungiert der NPPD als oberste Konsultationsinstanz. Er stützt sich auf ein Netzwerk von Experten für bestimmte Leistungsarten oder Branchen, das für die Rechnungslegung nach IFRS als Centre of Excellence organisiert ist.

Überwachung der Prüfungsdurchführung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

Die laufende Beaufsichtigung der Prüfungsdurchführung und die Entscheidung über fachliche Zweifelsfragen obliegen dem vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Er überwacht auch die Verwertung von Prüfungsergebnissen anderer Abschlussprüfer und von Arbeitsergebnissen der internen Revision des Unternehmens oder von externen Sachverständigen.

Der Prüfungsleiter sieht vor Abschluss der Prüfungsarbeiten und Auslieferung des Leseexemplars des Prüfungsberichts sämtliche Arbeitspapiere umfassend durch und unterzieht den Prüfungsbericht einer Endredaktion (Detailed Review). In einem abgestuften Verfahren haben auch der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Mitunterzeichner wesentliche Arbeitspapiere durchzusehen (Primary und Overriding Review).

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Neben einer formalen Kontrolle (Vorkritik) wird jeder Prüfungsbericht einer materiellen Berichtskritik durch einen auftragsunabhängigen erfahrenen Fachmitarbeiter unterzogen. Alternativ kann die materielle Berichtskritik auch von dem Mitunterzeichner durchgeführt werden, sofern dieser an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt hat und an der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt war.

Bei als normal eingestuftem Auftragsrisiko sind grundsätzlich neben dem Prüfungsbericht auch der Prüfungsplanungs- und -schlussvermerk in die materielle Berichtskritik einzubeziehen.

Zu Prüfungen mit höherem als normalem Auftragsrisiko (stets bei Unternehmen von öffentlichem Interesse) wird zusätzlich ein aEQCR hinzugezogen, der die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. Er ist in alle Prüfungsphasen einzubeziehen, insbesondere auch in die Entscheidung über die Besetzung des Prüfungsteams. Insgesamt beurteilt der aEQCR, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird, und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist.

Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden fachlichen Fragen innerhalb des Auftragsteams, den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern, den konsultierten Experten, dem Berichtskritiker oder dem aEQCR ist der NPPD einzuschalten. Die Meinungsverschiedenheiten sind vor dem Datum des Bestätigungsvermerks zu klären.

Auftragsdokumentation

Die Prüfung wird im EMS elektronisch dokumentiert. Die EMS-Dokumentation ist zeitnah nach Auslieferung der Berichterstattung (bei Abschlussprüfungen innerhalb von 60 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsvermerks) abzuschließen und in einem Archivierungs-Tool zugriffsgeschützt und unveränderbar zu archivieren.

Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten

Im Rahmen der globalen Deloitte Audit & Assurance Transformation stellt die Auslagerung standardisierter Prüfungshandlungen in ein Netzwerk von Regional Audit Delivery Centern (RADC) ein wesentliches Element zur Erhöhung der Qualität und Effizienz dar. Deloitte Deutschland nutzt in Abstimmung mit den Mandanten ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässiges RADC zur Durchführung eines vertraglich vereinbarten Katalogs standardisierter Prüfungshandlungen sowie prüfungsnaher administrativer Tätigkeiten.

Durch die organisatorische Einbindung in ein DTTL-Mitgliedsunternehmen gelten für das RADC die netzwerkübergreifenden Richtlinien und Verfahren zur ordnungsgemäßen Durchführung und Sicherung der Qualität der ausgelagerten Prüfungstätigkeiten. Darüber hinausgehende gesetzli-

che und berufsrechtliche Anforderungen in Deutschland sind in einem Dienstleistungsvertrag mit dem RADC vereinbart worden, sodass die interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden. Alle RADC unterliegen einem jährlichen Practice Review durch das DTTL-Netzwerk. Das insgesamt bestehende Regelwerk gewährleistet die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtlichen Anforderungen und stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen immer durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer getroffen werden und deren eigenverantwortliche Urteilsbildung nicht eingeschränkt wird.

Nachschau

In Übereinstimmung mit den nationalen berufsrechtlichen Anforderungen und den Richtlinien von DTTL werden die qualitätssichernden Elemente der Praxisorganisation und ausgewählte Aufträge des Geschäftsbereichs Audit & Assurance daraufhin untersucht, ob die einschlägigen Berufspflichten, die berufsständischen Standards und der Prüfungsansatz von Deloitte hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Dokumentation eingehalten worden sind. Diese Nachschau (Practice Review) wird hinsichtlich der Regelungen zur Abwicklung von Abschlussprüfungen, der Fortbildung, Anleitung und Überwachung der Mitarbeiter sowie der Prüfungsdokumentation jährlich durchgeführt. Die Nachschau der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge wird durch Wirtschaftsprüfer anderer Niederlassungen oder ausländischer Mitgliedsunternehmen vorgenommen; sie wird von Teamleitern koordiniert und von einem vom internationalen Netzwerk benannten einschlägig besonders erfahrenen ausländischen Partner (External Partner) überwacht.

Die stichprobenweise Auswahl von Prüfungsaufträgen berücksichtigt Branchen- und Risikoaspekte und stellt sicher, dass jeder Wirtschaftsprüfer der Niederlassung innerhalb des festgelegten Nachschauzyklus mit mindestens einem Auftrag der Nachschau unterliegt. Im Fall erheblicher Beanstandungen wird außerhalb des Turnus für das Folgejahr eine weitere Nachschau durchgeführt. Im Practice Review werden weltweit einheitliche elektronische Arbeitshilfen von Deloitte sowie ergänzend eigenentwickelte Checklisten eingesetzt. Über Feststellungen und die Gesamtbeurteilung von Prüfungsaufträgen entscheidet zur Sicherstellung von Konsistenz ein Moderation Panel.

Die Ergebnisse der Nachschau werden gemäß § 55b Abs. 3 Satz 3 Wirtschaftsprüferordnung in einem Bericht über die interne Nachschau zusammengefasst und in einer Schlussbesprechung mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Audit & Assurance unter Teilnahme des zur Überwachung berufenen ausländischen Partners erörtert. Zusätzlich wird die Management Group in einem schriftlichen Bericht über die Ergebnisse informiert. Für Feststellungen, die über den Einzelfall hinaus Beachtung verdienen, werden eine Ursachenanalyse durchgeführt und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung festgelegt, zu denen regelmäßig eine Information aller Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer Schulungsveranstaltung zu Beginn der neuen Prüfungssaison zählt. Die Umsetzung etwa erforderlicher Verbesserungen obliegt den für die jeweiligen Auftrags- und Organisationsbereiche verantwortlichen Partnern.

Audit Quality Monitoring & Measurement

Über die Nachschau im berufsrechtlichen Sinne hinaus messen und überwachen wir die Qualität unserer Prüfungen im Rahmen des Deloitte-weiten Audit Quality Monitoring & Measurement (AQMM) mit weiteren Maßnahmen.

Der kontinuierliche Fokus auf Prüfungsqualität ist essenzieller Bestandteil unserer öffentlichen Aufgabe und unseres Deloitte-Brand. Jedes Prüfungsmandat ist daher unter Beachtung hoher Qualitätsstandards konsistent in allen Ländern weltweit durchzuführen.

Ziel des globalen Audit Quality Monitoring & Measurement-Programms ist folglich, insbesondere Prozesse im Bereich der Abschlussprüfung zu überwachen, denen alle Deloitte-Mitgliedsfirmen einheitlich folgen. Dabei ist das AQMM-Programm darauf ausgerichtet, die Abschlussprüfungen bereits während der Abwicklung zu begleiten, um frühzeitig Möglichkeiten zur Nutzung von Verbesserungspotenzial sichtbar zu machen.

Neben den bereits in diesem Abschnitt dargestellten Regelungen und Maßnahmen bilden insbesondere das In-flight Monitoring sowie die Causal Factor Analysis und die Remediation (Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen) Kernbestandteile des AQMM-Programms.

In-flight Monitoring

Kontinuierliches Monitoring von Prüfungsqualität durch den Einsatz von Diagnostic-Tools ermöglicht es den Prüfungsteams, schneller Verbesserungspotenzial zu erkennen und noch während der laufenden Prüfung umzusetzen. Des Weiteren werden prüfungsbegleitende Review-Tätigkeiten („Health Checks“) durch zentrale Teams in ausgewählten Mandaten durchgeführt.

Causal Factor Analysis und Remediation

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden sowohl für die Ergebnisse der internen Nachschau als auch für Feststellungen externer Inspektionen eine fundierte Ursachenanalyse durchgeführt und darauf aufbauend geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen. Die Analysen, welche Ursachen für Anmerkungen aus internen und externen Reviews verantwortlich sind, werden von einem zentralen Team detailliert durchgeführt. Die Abhilfemaßnahmen werden in einem Qualitätsplan (Audit Quality Plan) zusammengefasst, der regelmäßig aktualisiert wird. Der Audit Quality Plan ist das zentrale Instrument zur Umsetzung, Steuerung und Überwachung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Externe Inspektionen

Die Deloitte GmbH ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 Buchst. f Wirtschaftsprüferordnung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen und damit gemäß § 57a Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung verpflichtet, sich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Die nächste Qualitätskontrolle ist bis zum 27. Dezember 2020 durchzuführen.

Da die Deloitte GmbH auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB durchführt, unterliegt sie gemäß § 62b Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung zugleich der Inspektion der beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichteten Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, deren Ergebnisse im Rahmen der Qualitätskontrolle nach § 57a Wirtschaftsprüferordnung zu berücksichtigen sind. Die im Jahr 2018 durchgeführte Inspektion hat die APAS mit Bericht vom 20. August 2019 abgeschlossen und darin die nach § 62b Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 57a Abs. 5 Satz 4 Wirtschaftsprüferordnung vorgesehene Erklärung uneingeschränkt erteilt:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB gewährleistet.“

Für die im Inspektionsbericht beschriebenen Feststellungen wurden aufbauend auf einer Ursachenanalyse geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen.

Unabhängigkeit und ethisches Verhalten

Deloitte Global Independence



Deloitte Global Independence legt **netzwerkübergreifende Richtlinien und Verfahren zur Wahrung der Unabhängigkeit** fest. Diesen liegen der vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegebene Code of Ethics for Professional Accountants sowie die Independence Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission und des Public Company Accounting Oversight Board zugrunde. Ferner führt Deloitte Global Independence jährlich fokussierte und in einem Drei-Jahreszyklus vollständige Reviews der zur Wahrung der Unabhängigkeit dienenden Qualitätssicherungssysteme bei den Mitgliedsunternehmen durch, die erforderlichenfalls um Folge-Reviews ergänzt werden.



Deloitte Global Independence sorgt durch ein **laufendes Monitoring** der Mitgliedsunternehmen für eine kontinuierliche Verbesserung der netzwerkübergreifenden Richtlinien, Qualitätskontrollen und deren Anwendungen sowie der Maßnahmen zur praxisnahen Unterstützung der Mitgliedsunternehmen.



Deloitte Global Independence unterhält **globale Systeme**, welche die notwendigen Unternehmensinformationen liefern, um Partner und Fachmitarbeiter bei der Einhaltung der Anforderungen an die persönliche und berufliche Unabhängigkeit zu unterstützen, einschließlich bei der privaten Anlage von Finanzinstrumenten und der Freigabe von Leistungen an Kunden.



Deloitte Global Independence unterstützt die **Independence Awareness** durch einen aktiven Austausch mit Führungsverantwortlichen für die Geschäftsbereiche und den Bereich Unabhängigkeit, durch eine regelmäßige Kommunikation, den Versand aktueller Nachrichten sowie durch die Entwicklung von Anwendungshilfen, Leitfäden und Schulungen.

Unabhängigkeit bei Deloitte Deutschland

Die Maßnahmen der Deloitte GmbH zur Wahrung der Unabhängigkeit entsprechend nationaler und internationaler, gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften und Regelungen (Unabhängigkeitsvorschriften) sind integraler Bestandteil des geschäftsbereichsübergreifenden Qualitätssicherungssystems von Deloitte Deutschland. Grundlage dieser Maßnahmen bilden die Unabhängigkeitsvorschriften von Deloitte Global Independence, die im Bedarfsfall um weiterreichende nationale oder regionale Anforderungen ergänzt sind, u.a. um diejenigen, die bei

Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zu beachten sind. Die Geschäftsführung von Deloitte Deutschland betont ausdrücklich die Bedeutung der Unabhängigkeit und der Einhaltung diesbezüglicher Qualitätskontrollen; die Wahrung der Unabhängigkeit ist Bestandteil der beruflichen Werte und Kultur von Deloitte Deutschland.

Hauptbestandteile des Qualitätssicherungssystems von Deloitte Deutschland und in Übereinstimmung mit den globalen Deloitte-Vorgaben zur Gewährleistung der Unabhängigkeit sind:

- Auftragsannahme und -fortführung
- Kontrollen zur Einhaltung der Anforderungen an die Rotation
- Beurteilung und Überwachung von Geschäftsbeziehungen
- Nutzung systemgestützter Anwendungen zur Wahrung der Unabhängigkeit, einschließlich Deloitte Entity Search and Compliance (DESC) System, Global Independence Monitoring System (GIMS), jährlicher Unabhängigkeitserklärungen und Konsultationen zu Unabhängigkeitsfragen, um die Einhaltung der Anforderungen an die Unabhängigkeit zu überwachen
- Verfahren zur Aufdeckung und Analyse von Verletzungen der Anforderungen und damit verbundene Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen
- Schulungen und Kommunikationen zur Unabhängigkeit
- Zuteilung klarer Verantwortlichkeiten für die Systeme und Verfahren zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die letzte interne Nachschau der Qualitätssicherung zur Unabhängigkeit erfolgte im Geschäftsjahr 2018/19; über die Ergebnisse wurde am 28. September 2018 bzw. am 6. Dezember 2018 Bericht erstattet.



DESC

Deloitte Entity Search and Compliance

Globale, durchsuchbare Datenbank, die bestimmte Unternehmensinformationen enthält, um die relevanten Restriktionen bezüglich der persönlichen und beruflichen Unabhängigkeit feststellen zu können.



GIMS

Global Independence Monitoring System

Anwendungssystem, das Daten zu Finanzanlagen beinhaltet, die mit für die Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen erforderlichen Indikatoren versehen sind.

Externe Rotation

Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB haben ihren Abschlussprüfer grundsätzlich nach zehn Jahren zu wechseln. Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht CRR-Kreditinstitute oder Versicherungsunternehmen sind, haben die Möglichkeit, nach einer Ausschreibung den Prüfungszeitraum des bisherigen Abschlussprüfers um weitere zehn Jahre zu verlängern.

Wir überwachen die entsprechenden Laufzeiten der betroffenen Prüfungsmandate im Rahmen des Auftragsannahmeprozesses.

Interne Rotation

Für Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB verlangt Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 die Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner nach spätestens sieben Jahren sowie eine graduelle Rotation für an der Prüfung über mehrere Jahre mitwirkende Wirtschaftsprüfer. Darüber hinaus stellen sowohl die Independence Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) als

auch die internationalen Independence Standards des „Code of Ethics for Professional Accountants“ (Code of Ethics) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) weitergehende Anforderungen an die Rotation von sog. Key Audit Partners, zu denen u.a. auch die auftragsbegleitenden Qualitätssicherer gerechnet werden.

Die Jahre der Tätigkeit der von der internen Rotation betroffenen Personen sind auftragsbezogen im Rahmen der Auftragsannahme in einem gesonderten Arbeitspapier zu dokumentieren. Die Einhaltung der jeweils anzuwendenden Rotationsvorschriften wird vom Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance überwacht.

Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze bei Deloitte Deutschland

Deloitte Deutschland hat mit seinen Ethik- und Verhaltensgrundsätzen auf der Basis gemeinsamer Werte Leitlinien für integriertes Handeln geschaffen. Diese Grundsätze entsprechen den berufsrechtlichen Vorschriften, den weltweiten „Deloitte Global Principles of Business Conduct“ und dem IESBA Code of Ethics.

Deloitte Deutschland hat zwei Ethikbeauftragte ernannt, eine erfahrene Partnerin und einen erfahrenen Partner mit direktem Zugang zum CEO und zur Management Group.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie über unethisches Verhalten, dem sie bei Deloitte begegnen, berichten. Für ihre Anliegen und Meldungen stehen eine Vielzahl von Kommunikationswegen und mehrere Ansprechpartner bereit.

Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsätze werden durch Schulungsmaßnahmen, Kontrollen und organisatorische Vorkehrungen sichergestellt. Jeder Mitarbeiter muss sich mindestens einmal im Jahr zur Einhaltung der Grundsätze bekennen und verpflichten. Jährliche Auswertungen auf Basis von Umfragen validieren die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Erklärungen und Unterzeichnung

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den Erläuterungen in Abschnitt „Internes Qualitätssicherungssystem“ angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind und dass sie sich aufgrund der dort implementierten Kontrollen und im Rahmen der durchgeführten Nachschau davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet und überwacht worden ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Unterzeichner dieses Berichts bestätigen hiermit, dass mithilfe der im Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“ beschriebenen Systeme und Verfahren eine interne Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass die Berufsträger der Deloitte GmbH zur Erfüllung der Fortbildungspflicht wie im Abschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen“ beschrieben angehalten worden sind und dies überwacht wird.

München, den 30. September 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Prof. Dr. Martin Plendl)
Wirtschaftsprüfer



(Adrian Crampton)
Wirtschaftsprüfer



(Christopher Nürk)

Anhang

Anhang A | EU/EWR-Prüfungsgesellschaften

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii)-iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

EU/EWR-Mitgliedstaat (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: das Land oder die Länder, in denen jede Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist, die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben darf oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung hat)

Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: der Name jeder Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist)

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Belgien	Deloitte Bedrijfsrevisoren / Réviseurs d'Entreprises CVBA / SCRL
Bulgarien	Deloitte Audit OOD
Dänemark	Deloitte Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	Deloitte Audit Eesti AS
Finnland	Deloitte Oy
Frankreich	Deloitte & Associés
	Deloitte Marque & Gendrot
	Deloitte Marque Gendrot
	Audalian Commissaire
	BEAS
	Cisane
	Constantin Associés
	Constantin Entreprises
	Consultants Auditeurs Associés
	DB Consultants
	Durand & Associés
	ECA Audit
	Jacques Serra et Associés

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
	Laurens Michel Audit
	Opus 3.14 Audit Et Conseil
	Pierre-Henri Scacchi et Associés
	Revi Conseil
Griechenland	Deloitte Certified Public Accountants SA
Irland	Deloitte Ireland LLP – Republic of Ireland
Island	Deloitte ehf.
Italien	Deloitte & Touche S.p.A.
Kroatien	Deloitte d.o.o. za usluge revizije
Lettland	Deloitte Audits Latvia SIA
Liechtenstein	Deloitte (Liechtenstein) AG
Litauen	Deloitte Lietuva, UAB
Luxemburg	Deloitte Audit
Malta	Deloitte Audit Limited
Niederlande	Deloitte Accountants B.V.
Norwegen	Deloitte AS
Österreich	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Burgenland Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Oberösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Salzburg Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Tirol Wirtschaftsprüfungs GmbH
Polen	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa
	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Portugal	Deloitte & Associados, SROC S.A.
Rumänien	Deloitte Audit S.R.L.
Schweden	Deloitte AB

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Slowakei	Deloitte Audit s.r.o.
Slowenien	Deloitte Revizija d.o.o.
Spanien	Deloitte, S.L.
Tschechien	Deloitte Audit s.r.o.
Ungarn	Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft.
Vereinigtes Königreich	Deloitte LLP
	Deloitte Gibraltar Limited
	Deloitte NI Limited
Zypern	Deloitte Limited

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Gesamtumsatz, den die Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des Netzwerks sind, mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben: € 2 Mrd.*)

^{*)} Amount represents an estimate determined based upon best efforts to collect this data. Certain Deloitte audit firms registered to perform statutory audits in respective Member States provide statutory audit services as well as other audit, assurance and non-audit services. While Deloitte endeavored to collect specific statutory audit turnover for each EU/EEA Deloitte audit firm, in certain cases turnover from other services has been included. The turnover amounts included herein are as of 31 May 2019, except for a limited number of instances where a Deloitte audit firm has different financial year-end or has not finalized its reporting for such period. In these cases, turnover amounts are for the relevant financial year or preceding financial year. Where currency other than Euros is used in the Member State, the amount in Euros was translated using an average exchange rate in effect for the period 1 June 2018 to 31 May 2019.

Anhang B | Finanzinformationen

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. k i)-iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Aufgliederung des Gesamtumsatzes der Deloitte GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019:*)

Umsatz	€ Mio.
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	47
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	95
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Deloitte GmbH geprüft werden	55
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen (einschl. nicht auftragsbezogene Umsätze)	819
Gesamtumsatz der Deloitte GmbH	1.016

Darüber hinaus werden außerhalb der Deloitte GmbH in rechtlich selbstständigen Gesellschaften zusätzlich Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen in erheblichem Umfang erbracht. Dieser Gesamtumsatz stellt den Umsatz des Deloitte-Konzerns bzw. der Deloitte-Gruppe in Deutschland dar.

*) Bei der Aufschlüsselung des Gesamtumsatzes sind die Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.) der APAS vom 20. Dezember 2018 sowie die Hinweise der APAS in den Fragen und Antworten zu Verlautbarung Nr. 4/1 vom 20. März 2019 berücksichtigt.

Anhang C | Unternehmen von öffentlichem Interesse

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. f der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB hat die Deloitte GmbH im Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
abcbank GmbH	x	-
AGROB Immobilien AG	x	-
AIXTRON SE	x	x
ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	x	-
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	x	-
Bank für Sozialwirtschaft AG	x	-
Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH	x	-
Bankhaus August Lenz & Co. Aktiengesellschaft	x	-
Bankhaus C. L. Seeliger Kommanditgesellschaft	x	-
Bankhaus Werhahn GmbH	x	-
Bayer Aktiengesellschaft	x	x
Bayerische Landesbank	x	x
BayWa Aktiengesellschaft	x	x
Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft	x ^{*)}	x
Die Haftpflichtkasse VVaG	x	-
DZB Bank GmbH	x	-
EDEKABANK AG	x	-
Fielmann Aktiengesellschaft	x	x
Fondsdepot Bank GmbH	x	-
gamigo AG	x	x
General Reinsurance AG	x	-
Gerresheimer AG	x	x
HAMBORNER REIT AG	x	-

^{*)} Erteilung des Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss im Geschäftsjahr 2017/2018

Name	Jahres- abschluss	Konzern- abschluss
Hamburgische Investitions- und Förderbank	x	-
Heidelberg Pharma AG	x	x
HOCHTIEF Aktiengesellschaft	x	x
Hyundai Capital Bank Europe GmbH	x	-
Instone Real Estate Group AG	x	x
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	x	-
Investitionsbank des Landes Brandenburg	x	x
K+S Aktiengesellschaft	x	x
KION GROUP AG	x	x
KS Versicherungs-Aktiengesellschaft	x	-
KT Bank AG	x	-
LBS Bayerische Landesbausparkasse	x	-
LBS Landesbausparkasse Südwest	x	-
LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover	x	-
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse	x	-
MARNA Beteiligungen AG (vormals: Marenave Schiffahrts AG)	x	-
Morgan Stanley Bank Aktiengesellschaft	x	-
MS Industrie AG	x	x
Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	x	-
Münchener Verein Krankenversicherung a.G.	x	x
Münchener Verein Lebensversicherung AG	x	-
NATIXIS Pfandbriefbank AG	x	-
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	x	-
Oldenburgische Landesbank AG	x	-
Pallas Versicherung AG	x	-
PATRIZIA Immobilien AG	x	x
pferdewetten.de AG	x	x

Name	Jahres- abschluss	Konzern- abschluss
PNE AG (vormals: PNE WIND AG)	x	x
Protector Lebensversicherungs-AG	x	-
PUMA SE	x	x
RevoCar 2016 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2017 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2018 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
SFC Energy AG	x	x
Sixt Leasing SE	x	x
SIXT SE	x	x
SMA Solar Technology AG	x	x
Société Générale Effekten GmbH	x	x
Thüga Schadenausgleichskasse München VVaG	x	-
TUI AG	x	x
UniCredit Bank AG	x	x
V-Bank AG	x	-

Anhang D | Niederlassungen der Deloitte GmbH

Berlin

Kurfürstendamm 23
10719 Berlin

Dresden

Theresienstraße 29
01097 Dresden

Düsseldorf

Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf

Frankfurt/Main

Franklinstraße 50
60486 Frankfurt/Main

Halle/Saale

Bornknechtstraße 5
06108 Halle/Saale

Hamburg

Dammtorstraße 12
20354 Hamburg

Hannover

Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Köln

Magnusstraße 11
50672 Köln

Leipzig

Seemannstraße 8
04317 Leipzig

Magdeburg

Hasselbachplatz 3
39104 Magdeburg

Mannheim

Reichskanzler-Müller-Straße 25
68165 Mannheim

München^{*)}

Rosenheimer Platz 4
81669 München

Nürnberg

Am Tullnaupark 15
90402 Nürnberg

Stuttgart

Löffelstraße 42
70597 Stuttgart

^{*)} Hauptniederlassung

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für rund 312.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.